



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Gemeindevertretung**

öffentlich

**Vorlagen-Nr. BV/182/2021**

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Innere Verwaltung/Bildung und Soziales

Datum: 25.08.21

## Beratungsgegenstand:

### Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Ausstattung der Astrid-Lindgren-Grundschule mit mobilen Endgeräten

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Kultur- und Sozialausschuss	01.09.2021	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	07.09.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	21.09.2021	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 24.000,00 € zur Ausstattung der Astrid-Lindgren-Grundschule mit mobilen Endgeräten.

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

§ 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)  
§ 14 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV)  
§ 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

### Sachverhalt, Begründung:

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse hat als Schulträger der Astrid-Lindgren-Grundschule beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg am 26.02.2021 einen Zuwendungsantrag zur Beschaffung von weiteren schulgebundenen mobilen Endgeräten gestellt.

Zweck des zweiten Ausstattungsprogramms des Landes Brandenburg ist die Schulträger in die Lage zu versetzen, digitale Endgeräte (z. B. Notebooks) und erforderliches Zubehör zu beschaffen und den Schulen bereitzustellen, damit in der Zeit des Corona-bedingt eingeschränkten Schulbetriebs einem möglichst hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern digitaler Unterricht zu Hause unterstützt mit mobilen Endgeräten ermöglicht werden kann.

Mit Zuwendungsbescheid vom 04.03.2021 ist die Beschaffung von mobilen Endgeräten einschließlich erforderlichen Zubehörs mit der einer Zuwendung i. H. v. insgesamt 24.000,00 Euro genehmigt worden.

Damit können, nachdem bereits 50 Leihnotebooks für die Unterstützung der Astrid-Lindgren-Grundschule beim digitalen Unterricht gefördert und beschafft wurden, weitere 30 Notebooks nebst Zubehör erworben werden.

### Finanzielle Auswirkungen:

nein  ja, siehe weitere Ausführungen

#### Aufwand/Auszahlung bzw. Ertrag/Einzahlung der Maßnahme:

Für die Beschaffung von 30 Notebooks kann ein vorhandenes Sachkonto zur Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern im Produkt der Grundschule genutzt werden.

#### Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja Sachkonto: 08220 Produkt: 21.1.100 Ansatz (in €): 12.000 (u. a. für Technik)

nein

Ist der Ansatz ausreichend?  ja  nein

#### Ist eine über-/außerplanmäßige Entscheidung erforderlich?

nein  ja Sachkonto: 08220 Produkt: 21.1.100 Betrag (in €): 24.000

#### Gibt es (jährliche) Folgekosten?

nein  ja

#### Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen/Zuschüsse)?

nein  ja Es handelt sich um eine 100%ige Förderung der Anschaffungskosten

Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft?  nein  ja

#### Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):

Die finanziellen Auswirkungen betreffen insbesondere jährliche Folgekosten für zusätzlichen Personalaufwand für Einrichtung, Wartung und Support der Technik.

### Anlagen:

keine